

99108047050002

Führerschein Umschreibung ausländischer Führerschein

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8939276/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002
Leistungsbezeichnung I	Führerschein Umschreibung ausländischer Führerschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Ausland, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	Es gelten Sonderbestimmungen für Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse in der Fahrerlaubnisverordnung. https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_29.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_29a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_31.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_29.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_29a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_31.htm
Teaser	Sind Sie Inhaber einer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis und haben einen Wohnsitz in Deutschland begründet? Dann müssen Sie innerhalb von 6 Monaten eine deutsche Fahrerlaubnis beantragen.
Volltext	Inhaber einer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis (nicht EU/EWR-Mitgliedsstaat) dürfen im Umfang ihrer Berechtigung im Inland Kraftfahrzeuge unbegrenzt

Modul

Sachverhalt

führen, wenn sie keinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben. Sofern eine Wohnsitzbegründung in Deutschland vorliegt, gilt die Berechtigung nur für die Dauer von 6 Monaten. Danach wird die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis auf Basis der ausländischen Fahrerlaubnis erforderlich (sog. Umschreibung).

Hinweis:

EU- oder EWR-Fahrerlaubnisse harmonisierter Fahrerlaubnisklassen bedürfen grundsätzlich keiner Umschreibung und können ohne zeitliche Befristung verwendet werden. Dies betrifft die Fahrerlaubnisklassen A bis BE. Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die Befristung betrifft jedoch nur das Führerscheindokument. Dies muss alle 15 Jahre erneuert werden. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Erforderliche Unterlagen

Die Beantragung erfolgt schriftlich.

- Antragsformular (wird in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt)
- Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Vertriebenenausweis)
- ggf. Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt
- Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht
- Gültiger ausländischer Führerschein mit amtlicher Übersetzung]
- bei einer Drittstaaten-Fahrerlaubnis, die nicht in der Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung aufgeführt ist, je nach beantragter Klasse: zusätzlich Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung
Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen beziehungsweise eine Sehtestbescheinigung Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Angabe der Fahrschule, da Sie außerdem die theoretische und/oder praktische Fahrerlaubnisprüfung ablegen müssen

Modul
Sachverhalt

Alle weiteren Antragsunterlagen richten sich nach der umzustellenden Fahrerlaubnisklasse und nach dem Staat, welcher die Fahrerlaubnis erteilt hat. Genauere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010BJNG000400000

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010BJNG000400000

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html

Voraussetzungen
Kosten

Gebühr: 34,50€

Gebührennummer 202.1 - Erteilung der Fahrerlaubnis bei vorliegender Drittstaatenfahrerlaubnis

https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Gebühr: 5,10€

Gebührennummer 201- Prüfung des Antrags

Gebühr: 1€

Gebührennummer 126.2 - Erfassung beim Kraftfahrtbundesamt

Gebühr: 3,30€

Gebührennummer 145 - Auskunft beim Kraftfahrtbundesamt

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Inhaber einer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis dürfen im Umfang ihrer Berechtigung im Inland für die Dauer von 6 Monaten Kraftfahrzeuge führen, wenn sie keinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben. Auf Antrag kann die Führerscheinstelle die Frist um bis zu sechs Monate verlängern. Dazu müssen Sie nachweisen, dass Sie Ihren Wohnsitz nicht länger als zwölf Monate in Deutschland haben werden.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zur Beantragung der Umschreibung müssen Sie persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt erscheinen, in dem / der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bei der Fahrerlaubnisbehörde verfügbar.
Ursprungsportal	Driving licence Transfer of foreign driving licence, Führerschein Umschreibung ausländischer Führerschein